



Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Elektronisch: sachplan@bfe.admin.ch

9. März 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen.

Der Sachplan geologische Tiefenlager ist ein geeignetes und vorbildliches Instrument für die Wahl eines Standortes für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Darin werden das Verfahren für die Standortsuche und die dafür benötigten Kriterien festgelegt. Mit dem Abschluss der Etappe 1 konnten die in Frage kommenden Standortgebiete verbindlich festgelegt werden. Diese damalige Festlegung gilt es nun zum Ende der 2. Etappe weiter einzuengen, um diese dann in der 3. Etappe vertieft zu untersuchen.

Die Festlegung der Standortgebiete in der 2. Etappe sowie die Festlegung der in der 3. Etappe weitergehend zu untersuchenden Standorte sind aus Sicht von economiesuisse nachvollziehbar. Aus wirtschaftlicher Sicht erachten wir es nun als wichtig, dass bei der Durchführung des Sachplans keine unnötigen Verzögerungen und damit unnötige Kosten entstehen. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), das Gebiet «Nördlich Lägern» zurückzustellen. Falls sich die von der Nagra identifizierten Nachteile in diesem Gebiet bestätigen sollten, wären jegliche weitere Untersuchungen unnötig kostentreibend. Deshalb ist auf diese zu verzichten. Zudem sollte das Gebot der Stunde bei der Vertiefung der technischen und operativen Fragen die Effizienz resp. die Verhältnismässigkeit sein, das heisst, dass nicht alle Aspekte aufwändig und abschliessend geklärt werden müssen. Verzögerungen und ausufernde Prozesse gilt es zu vermeiden.

Das Partizipationsverfahren ist wichtig, weil damit die betroffenen Regionen ein angemessenes Mitspracherecht erhalten. Aufgrund der breit zusammengesetzten Regionalkonferenzen und der zeitlichen Dimension über Jahrzehnte hinweg ist eine straffe Führung durch das Bundesamt für Energie zentral. Die Einbindung deutscher Vertreter sollte hierbei nicht weiter ausgebaut werden. Dies ist nicht nötig, da die zur Auswahl stehenden Standorte ausschliesslich auf Schweizer Boden liegen und der endgültige Standortentscheid ein Entscheid des Schweizer Stimmvolks sein wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt